

Telefon: 0681/926 47-0
Fax: 0681/926 47-26
Mail: sek@gws-sbr.de
Web: www.gws-sbr.de

Saarbrücken, 2. Februar 2021

Grundsätze der *Online-Beschulung* an den Günter-Wöhe-Schulen

Die jeweilige Klassenleitung/Tutor*in ist verantwortlich für die Koordination/Organisation der Online-Beschulung ihrer Klasse/Bezugskurses. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung, dass alle Schüler*innen beim Lernen von zu Hause auch Ihrer Schulpflicht nachkommen. Die Beschulung erfolgt grundsätzlich über OSS.

Die Anwesenheit und die bearbeiteten Lerninhalte werden im digitalen Klassenbuch dokumentiert.

Die Grundsätze für das „Lernen von zuhause“ Anlage 1 im *Rundschreiben Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb (...)* des MBK vom 01.02.2021 (S.5 ff) sind zu beachten. Unsere Vorgaben in der PA-Onlineunterricht entsprechen diesen Grundsätzen (vgl. 3.2 Inhalte und zeitliche Strukturierung).

Die zentralen Punkte im Überblick:

- Arbeitsaufträge werden am Tag des regulären Unterrichts eingestellt – Videokonferenzen zur Besprechung der Arbeitsaufträge finden ebenfalls zur regulären Unterrichtszeit im jeweiligen Fach statt.
- Um Arbeitsaufwand für Lehrkräfte überschaubar zu halten, sollen Arbeitsaufträge in regelmäßigen Abständen per Video besprochen werden.
- Eine Videokonferenz muss nicht exakt zu Beginn einer Unterrichtsstunde anfangen, auch hier kann nach Bedarf gestartet werden (z. B. wenn Lehrkraft vom Präsenzunterricht nach Hause fahren muss, um dort Videokonferenz durchzuführen).
- Eine Videokonferenz sollte auch in ihrer Dauer bedarfsmäßig abgehalten werden, d.h. sie muss nicht so lange dauern wie der reguläre Unterricht andauern würde.
- Das Mitschneiden und Abfilmen von Videokonferenzen mit einem weiteren Endgerät (z. B. Smartphone) ist nicht erlaubt und stellt eine Straftat dar.
- Arbeitsaufträge, die termingerecht erledigt und eingereicht werden, sollen eine Rückmeldung erhalten. Versäumt ein/e Schüler*in die Abgabe dreimal, so erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch.

Steht einzelnen Schüler*innen **nachweislich keine entsprechende Ressource** (Leihgerät oder dergleichen) zur Verfügung, so können in Ausnahmefällen die Materialien in Printform zur Verfügung oder ein PC-Arbeitsplatz gestellt werden. (Rücksprache mit AL bzw. SL)

Leistungsbewertung im Lernen von zuhause

- Es gelten weiterhin die entsprechenden Formulierungen in der überarbeiteten Fassung des Leistungsbewertungselasses im Rundschreiben vom 21.06.2019 (siehe auch Rundschreiben vom 04.12.2020).
- Für die Gymnasiale Oberstufe gelten die Regelungen in der Anlage 5 des Rundschreibens des MBK vom 01.02.2021, S. 11 ff.
- Von Großen Leistungsnachweisen in Form einer „schriftlichen Arbeit“ wird abgesehen.
- Große Leistungsnachweise in Form von Referaten, Portfolios, mündlichen Prüfungen usw. können durchgeführt werden.
- Arbeitsaufträge, die in der Online-Beschulung erfolgen, können als Kleine Leistungsnachweise (KLN) gewertet werden. Des Weiteren können z. B. auch Protokolle, Lerntagebuch, Präsentationen usw. als KLN gewertet werden.
- Anlage 6 des Rundschreibens des MBK vom 01.02.2021, S.14 gibt eine Übersicht über Werkzeuge zur Leistungsbewertung in OSS.

Grundsätzlich wird auch bei der Leistungsbewertung beim Lernen von zuhause mit besonderem pädagogischen Augenmaß gehandelt. Die häuslichen Lernbedingungen finden dabei Berücksichtigung.

gez.
Schulleitung

